

## Beihilfe-/ Privatsätze

vom 1.5.2003/ ab 1.2.2011

Die Preisliste der Beihilfe führt nur die Höchstbeträge der zu erstattenden Kosten auf.  
Die Beihilfe ist keine gesetzliche Krankenkasse. Die Heilmittelrichtlinien gelten nicht.

1	Inhalation	6,70 €
4	Krankengymnastische Behandlungen als Einzelbehandlung	27,30 €
5	Krankengymnastische Behandlungen auf neurophysiologischer Grundlage	32,34 €
7	Krankengymnastik in einer Gruppe	6,20 €
8	a KG-Gerät; parallel 3 Pat. 60Min.	35,00 €
10	Bewegungsübungen	7,70 €
11	Krankengymnastische Behandlung im Bewegungsbad als Einzelbehandlung	23,60 €
11	Krankengymnastik in einer Gruppe im Bewegungsbad	11,80 €
12	Manuelle Therapie	31,95 €
14	Erweiterte ambulante Physiotherapie 120 Minuten, je Behandlung	81,90 €
16	Extensionsbehandlung	5,20 €
18	Massagen	24,50 €
19	Manuelle Lymphdrainage	
	a) Großbehandlung 30 Minuten	28,00 €
	b) Ganzbehandlung 45 Minuten	42,00 €
	c) Kompressionsbandagierung	12,40 €
20	Unterwasserdruckstrahlmassage	23,10 €
21	Heiße Rolle	10,30 €
22	a)Fango/ Moorpackung	11,80 €
22	c) Kaltpackung	7,70 €
22	d) Heublumensack	11,80 €
23	a) Teilguß, Teilblitzguß, Wechselteilguß	3,10 €
23	b) Vollguß, Vollblitzguß, Wechselvollguß	4,60 €
23	c) Abklatschung, Abreibung	4,10 €
24	a) An- oder absteigendes Teilbad	12,30 €
24	b) An- oder absteigendes Vollbad	20,00 €
30	Medizinisches Teilbad	6,70 €
30	Sitzbad mit Zusatz	13,30 €
30	Vollbad mit Zusatz	18,50 €
31	Gashaltiges Bad mit Zusatz	22,50 €
31	Kohlendioxidgasbad	21,00 €
32	Eisanwendung	9,80 €
33	Eisteilbad	9,80 €
34	Heißluftbehandlung	5,70 €
35	Ultraschallbehandlung	6,20 €
37	Behandlung mit niederfrequenten Strömen	6,20 €
38	Gezielte Niederfrequenzbehandlung bei spastischer oder schlaffen Lähmungen	11,80 €
39	Iontophorese	6,20 €
40	Zwei- oder Vierzellenbad	11,30 €

Die Vergütungen der Beihilfe liegen bei vielen Positionen unter denen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Dies ist vor allem bei personalintensiven Behandlungen nicht mehr kostendeckend (wie das Innenministerium bereits am 07.02.2004 feststellte. Zitat: Bei Hilfsmitteln gibt es seit langem unveränderte Höchstbeträge, welche die wirklichen Kosten nicht abdecken und so automatisch zu einer Zuzahlung des Beamten führt).

So liegt beispielsweise der Satz für Manuelle Therapie bei den GKV pro Minute bei 1,07 €, wohingegen der Beihilfesatz der Pos. 12 bei 0,75 € liegt. Da für den Bereich der privatversicherten Patienten keine einheitlichen Tarifverträge existieren, hat sich in mehreren Gerichtsurteilen bestätigt, dass therapeutische Maßnahmen bis zum 2,3 fachen Faktor abgerechnet werden können. (z.B. Pos.12 2,46 €). Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir die hohe Qualität unserer Therapien bei den **Positionen 4, 5, 12, 18 und 19** entsprechend den Kassensätzen/ Minute berechnen.

Andreas Eggensberger, Physiotherapeut, Sozialwirt